

Corona-Schutzschild des BMF

Allgemeine Hinweise

- Die Bundesregierung (www.bundesfinanzministerium.de) arbeitet an der Umsetzung des Corona-Schutzschildes. Dieses beinhaltet Soforthilfen für Kleinunternehmer, KfW-Kreditprogramme und einen Schutzfonds. Viele der Programme werden laufend überarbeitet. Wir halten Sie regelmäßig auf dem aktuellen Stand.
- Für Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung hinsichtlich fälliger Steuern, Insolvenzantragspflichten, Kurzarbeitergeld u. ä. verweisen wir auf unsere Übersicht „Maßnahmen Liquiditätssicherung“. Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.
- Sie erreichen Ihre Ansprechpartner bei der Gruppe Dr. Dienst & Partner in diesen Tagen jederzeit telefonisch und per E-Mail. Gerne stehen wir auch für Videokonferenzen zur Verfügung.
- Bleiben Sie gesund!



Corona-Schutzschild des BMF

1. Soforthilfe für Arbeitnehmer, Selbständige und Kleinunternehmen

Arbeitnehmer

- Arbeitgeber können ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 EUR im Jahr 2020 steuerfrei auszahlen.

Unternehmer Grundsicherung

- Lebensunterhalt & Unterkunft trotz Verdienstaustausfall
- keine Offenlegung von Vermögensverhältnissen
- kein Antasten von Reserverliquidität

Unternehmen ≤ 10 Mitarbeiter

- Einmalzahlung von bis zu TEUR 15 (nicht zurückzuzahlen)
- 10 Mitarbeiter = 10 Vollzeitäquivalente (Teilzeitkräfte umgerechnet auf Vollzeitstellen)

Unternehmen ≤ 5 Mitarbeiter

- Einmalzahlung von bis zu TEUR 9 (nicht zurückzuzahlen)
- 5 Mitarbeiter = 5 Vollzeitäquivalente (Teilzeitkräfte umgerechnet auf Vollzeitstellen)



Informationen zum Zwischenstand Corona-Soforthilfe

Quelle: ISB Rheinland-Pfalz, Stand: 06.05.2020

INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

Die Corona-Soforthilfe des Bundes in Zahlen






Stand: 6. Mai 2020

-  > **97.400** Anträge eingegangen
(davon 32.000 Mehrfacheinreichungen)
-  > **54.700** Anträge bewilligt
-  > **6.500** Anträge negativ geprüft
-  > **436,3 Mio. Euro** ausgezahlt

www.isb.rlp.de

INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

Die Corona-Soforthilfe des Bundes

-  **Wer?**
 - > Soloselbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen
 - > max. 10 Vollzeitäquivalente
 - > in Rheinland-Pfalz
-  **Wofür?**
 - > Zur Überbrückung von existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen
 - > Finanz- und Sachaufwendungen für 3 Monate (z. B. gewerbliche Mieten, Leasingraten)
 - > **NICHT** für Personal und Lebensunterhalt
-  **Wieviel?**
 - > bis zu 9.000 Euro Zuschuss für Antragsteller mit max. 5 Vollzeitäquivalenten
 - > bis zu 15.000 Euro Zuschuss für Antragsteller mit max. 10 Vollzeitäquivalenten
-  **Wann?**
 - > Antragstellung bis zum 31.05.2020
-  **...und dann?**
 1. Den Antrag als unterschriebenes PDF einscannen und per E-Mail einreichen,
 2. der Bewilligungsbescheid kommt per Post,
 3. parallel zum Versand erfolgt die Auszahlung.

Wichtig: Alle Anträge werden bearbeitet, bitte haben Sie etwas Geduld!

www.isb.rlp.de



Corona-Schutzschild des BMF

2. KfW Kreditprogramme

Eckdaten und Vergabeprozess	KfW Schnellkredit	
<ul style="list-style-type: none">- 80-100% Haftungsübernahme durch die KfW- Vergabe über lokalen Finanzierungs-partner (idR Banken und Sparkassen)- vereinfachte Kreditprüfung	<ul style="list-style-type: none">- mehr als 10 Beschäftigte- bis zu 800 TEUR, 3% Sollzins- 100% Risikoübernahme durch die KfW- Verlängerung der Laufzeit auf 10 Jahre möglich, 2 Jahre keine Tilgung	
KfW ERP Gründerkredit	KfW Unternehmerkredit	KfW-Kredit Wachstum
<ul style="list-style-type: none">- Unternehmen drei bis fünf Jahre alt- Laufzeiten bis 10 Jahre- Für Betriebsmittel (einschließlich Miete, Kaution oder Personalkosten)	<ul style="list-style-type: none">- Unternehmen älter als fünf Jahre- Laufzeiten bis 10 Jahre- Für Betriebsmittel (einschließlich Miete, Kaution oder Personalkosten)	<ul style="list-style-type: none">- Direktbeteiligung an Konsortial-finanzierung- max. 80% Risikoübernahme, max. 50% Gesamtverschuldung, mind. 25 Mio. EUR Kredit, max. 25% des Jahresumsatzes, max. doppelte Lohnkosten, max. Finanzierungsbedarf 12 Monate



Corona-Schutzschild des BMF

3. Schutzfonds

Wer kommt für den Schutzfonds in Frage?

- Unternehmen **ab 250 Mitarbeiter** oder
- kleinere Unternehmen im Bereich **kritischer Infrastrukturen und Sektoren**

Mit welchen Maßnahmen kann der Schutzfonds helfen?

- **Liquiditätsgarantien**
 - Engpässe vermeiden
 - Hilfe für Kapitalmarktfinanzierung
- **Kapitalmaßnahmen**
 - Erwerb von Anteilen
 - stille Beteiligungen
 - Zeichnung Genussrechte
 - Nachrangdarlehen
- **Refinanzierung der KfW**

